

Dispensationsgesuch bis 2 Tage an die Klassenlehrperson

Name

Vorname

Klasse

Klassenlehrperson

Datum der Absenz (von – bis)

Anzahl Halbtage (max. 4 Halbtage)

Datum

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten _____

Geschwister in der Schule Menzingen:

(ausfüllen, falls für diese Kinder ebenfalls ein Gesuch eingereicht wurde)

Name/Vorname

Klassenlehrperson

Name/Vorname

Klassenlehrperson

Name/Vorname

Klassenlehrperson

Name/Vorname

Klassenlehrperson

Begründung:

Bitte beachten:

- **Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Gewährung von voraussehbaren Absenzen. Dies beinhaltet insbesondere Gesuche um Ferienverlängerungen.**
- Begründete Dispensen von bis zu **vier Halbtagen** pro Schuljahr (einzeln oder zusammenhängend) können bei der Klassenlehrperson mindestens **5 Schultage** im Voraus beantragt werden.
- Sind bei Urlaubsgesuchen mehrere Kinder einer Familie betroffen, so sind sie namentlich und mit ihren Klassenzugehörigkeiten im Gesuch aufzuführen. Das Gesuch ist an jede Klassenlehrperson zu richten.
- Die entsprechend zuständigen Klassenlehrpersonen entscheiden gemeinsam über eine Bewilligung.
- Nach der allfälligen Bewilligung ist die Absenz durch die Erziehungsberechtigten in der Eltern-App einzutragen.
- Die Schülerinnen und Schüler, respektive die Erziehungsberechtigten, sind dafür verantwortlich, dass der während Absenzen verpasste Schulstoff (inkl. Hausaufgaben) selbständig aufgearbeitet wird. Lernkontrollen sind nach Vorgaben der Lehrpersonen vor- oder nachzuholen.
- Gesuche für länger dauernde voraussehbare Absenzen ab 5 Halbtagen müssen durch die Erziehungsberechtigten mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Rektorin bzw. beim Rektor eingereicht werden. Dies gilt auch für kürzere Absenzen, wenn im laufenden Schuljahr bereits vier Halbtage durch die Klassenlehrperson bewilligt wurden.

Die Absenzenordnung und Urlaubsregelung wurde von der Schulkommission am 26. September 2025 genehmigt und tritt per 01. Oktober 2025 in Kraft.